

Steuerliche Regeltreue

Regelkonformität kirchlichen Handelns



Ihre Fragestellung

In der kirchlichen Praxis bleibt es nicht aus, dass ertrag- und umsatzsteuerrelevante Sachverhalte nicht erkannt oder fehlerhaft beurteilt und Steuererklärungen irrtümlich falsch oder gar nicht abgegeben wurden bzw. werden. Grund sind teilweise unscharfe Regelungen sowie Besonderheiten der verfassungsrechtlich geschützten Religionsfreiheit.

Eine Regelungen der Finanzverwaltung zum Umgang mit verspäteten, fehlerhaften oder unvollständigen Steuererklärungen im Anwendungserlass zur Abgabenordnung (AEAO zu § 153 AO) eröffnen die Möglichkeit einer signifikanten Reduzierung künftiger Risiken. Voraussetzung ist, dass Fehler korrigiert und straf- und ordnungswidrigkeitenrechtliche Sanktionen vermieden werden.

Hieraus ergeben sich folgende Fragestellungen:

- Werden die **steuerlichen Verpflichtungen** ordnungsgemäß erfüllt?
- Welche Relevanz haben etwaige **Versäumnisse und Pflichtverstöße**? Kann eine persönliche, straf- und ordnungswidrigkeitenrechtliche Verantwortlichkeit (mangels Leichtfertigkeit oder wegen bedingtem Vorsatz) ausgeschlossen werden?
- Welche Maßnahmen können – vergangenheits- und zukunftsbezogen – ergriffen werden, um **steuerliche, hatungsrechtliche und auch persönliche Risiken** zu vermeiden bzw. zu reduzieren und Schaden abzuwenden?
- Wie werden **Spenden von und an Kirchengemeinden** steuerlich behandelt? Welche **Fehler** können (haupt- und ehrenamtliche) Mitarbeiter bei deren Beurteilung unterlaufen, und was sind mögliche **Konsequenzen**?
- Wie sind **kirchliche Grundstücke** grundsteuerlich zu beurteilen? Welche **Steuerbefreiungen** können vorliegen, und welche **Anzeigepflichten** gelten bei Nutzungs- oder baulichen Änderungen?
- Welche steuerlichen Konsequenzen können sich in **Kooperationen** (z.B. bei Gemeindezentren, Bahnhofsmissionen, Frauenhäuser) ergeben? Welche **Rechtsform** ist für die jeweilige Kooperation am geeignetsten?
- Welche Fallstricke können in Zusammenhang mit **Kapitalerträgen aus Zinsen oder Dividendenzahlungen** entstehen? Gibt es Besonderheiten, wenn diese aus dem **Ausland** generiert werden (Quellensteuer)?

Unsere Antworten

Wir unterstützen Sie bei folgenden Themen:

- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit bei der Erfüllung steuerlicher Verpflichtungen, der Ermittlung eines etwaigen Handlungsbedarfs, z. B. eines Berichtigungs- oder Nacherklärungsbedarfs nach Art und Umfang („Steuercheck“) sowie Begleitung bei der Umsetzung des identifizierten Handlungsbedarfs.
- Prüfung der Compliance-Fähigkeit, d. h. der Eignung der steuerlichen Organisation zur Vermeidung persönlicher Risiken („Quick-Check der Steuerorganisation“), Einschätzung zur haftungsrechtlichen Relevanz etwaiger Versäumnisse und Pflichtverstöße sowie Ableitung von Handlungsempfehlungen.
- Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen zur künftigen Risikovermeidung bzw. -reduzierung, angefangen von der Einrichtung und Ausgestaltung der Steuerfunktion bis hin zur Gestaltung und Implementierung eines „Internen Kontrollsystems in Steuerangelegenheiten“ (Tax-Compliance-Management-System), ggf. unterstützt durch elektronische Assistenzsysteme.
- Steuerliche Schulungslösungen, insbesondere im Zusammenhang mit Spenden. Gerade durch die Arbeit mit Ehrenamtlichen können hier erhebliche steuerliche Compliance-Risiken entstehen. Unsere Lösung: eTraining Spenden & Steuerrecht zur Schulung und Sensibilisierung von Mitarbeitern und Ehrenamtlichen.
- Unterstützung bei der Beurteilung, Erklärung und Überwachung des grundsteuerlichen Status Ihrer Grundstücke durch das KPMG-Tool „Grundsteuer Digital“. Insbesondere bei steuerbefreiten Grundstücken gelten strenge Anzeigepflichten bei Änderung des Status (Frist: i.d.R. 3 Monate ab Änderung).
- Steuerliche Beratung bei der Gründung von Kooperationen. Mehr Informationen liefert auch der Fachbeitrag „Kooperationen der verfassten Kirche aus Sicht des Steuerrechts“ der beiden KPMG-Experten Haaf und Bischoff in der Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht.
- Unterstützung bei der Beurteilung von Kapitalerträgen im Ausland und im Erstattungsverfahren (Antragstellung & Bescheidprüfung) sowie bei der Berücksichtigung in der Feststellungserklärung.

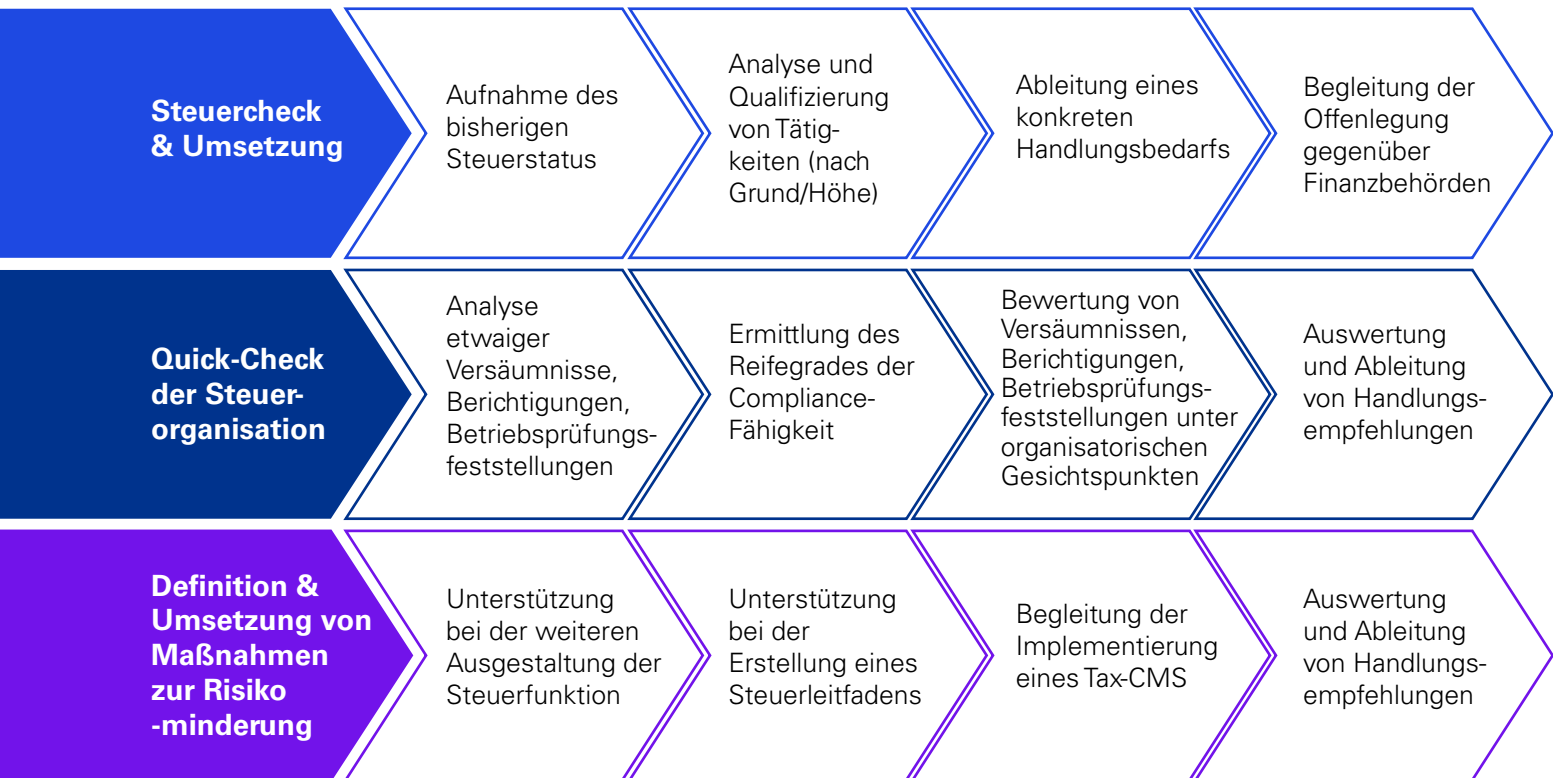
Die Module auf dem Weg zum Tax CMS

Steuercheck & Umsetzung

Quick-Check der Steuerorganisation

Definition & Umsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung

Die Module im Detail



Erläuterung zu den Modulen

Steuercheck & Umsetzung

1. Definition & Umsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung

Im Rahmen eines Steuerchecks erfolgt eine Aufnahme des bisherigen Steuerstatus, d. h. der bisherigen steuerlichen Behandlung von Sachverhalten und Tätigkeiten durch die Körperschaft selbst bzw. das zuständige Finanzamt (z. B. anhand abgegebener/nicht abgegebener Steuererklärungen, Bescheinigungen, Finanzamtskorrespondenz).

3. Ableitung eines konkreten Handlungsbedarfs

Auf Grundlage dieser Ermittlungen erfolgt ein Abgleich des derzeitigen Steuerstatus, maßgebender Besteuerungssystematik und identifizierten Anzeige- und Erklärungspflichten sowie eine Ableitung eines hieraus ggf. resultierenden, konkreten Handlungsbedarfs (bei Bedarf inkl. Umstellung auf § 2b UStG).

2. Analyse und Qualifizierung von Tätigkeiten (nach Grund/Höhe)

Im Rahmen eines Steuerchecks erfolgt – regelmäßig auf Grundlage eines Steuerworkshops unter Einbeziehung von Rechnungswesen, Haushaltsplanung, Mittelzuweisungen und Verträgen – eine gemeinsame Identifizierung und Aufnahme der Tätigkeiten der Einrichtung dem Grunde sowie der Höhe nach (bare und unbare Mittelzuflüsse).

4. Begleitung der Offenlegung gegenüber Finanzbehörden

Wir bieten eine Unterstützung bei der Umsetzung des identifizierten Handlungsbedarfs an, z. B. bei der Nachholung unterbliebener Anzeigen oder der Vorbereitung und Abgabe erstmaliger oder berichtigter Steuererklärungen (unter Berücksichtigung gebotener Sicherungsmechanismen zur Reduzierung von Haftungs- und Sanktionsrisiken).

Quick-Check der Steuer- organisation

1. Analyse etwaiger Versäumnisse, Berichtigungen und Betriebsprüfungsfeststellungen

Im Rahmen eines „Quick-Checks“ erfolgt zunächst eine Analyse etwaiger Versäumnisse und Pflichtverstöße in der Vergangenheit.

3. Bewertung von Versäumnissen, Berichtigungen und Betriebs- prüfungsfeststellungen unter organisatorischen Gesichtspunkten

Es erfolgt eine Einschätzung und Bewertung zur potenziellen haftungsrechtlichen Relevanz etwaiger Versäumnisse, Berichtigungen und Betriebsprüfungsfeststellungen unter Risikogesichtspunkten im Hinblick auf bestehende Organisationspflichten.

2. Ermittlung des Reifegrades der Compliance-Fähigkeit

Aufbauend auf der Analyse erfolgt eine initiale Untersuchung zum Reifegrad der Compliance-Fähigkeit der bestehenden Steuerfunktion anhand 20 wesentlicher Kriterien auf Basis von Prüfungsstandards und Praxishinweisen des Institutes der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 980 und IDW PH 1/2016).

4. Auswertung und Ableitung von Handlungsempfehlungen

Wir leiten Handlungsempfehlungen im Hinblick auf die künftige Organisation und Ausgestaltung der Steuerfunktion für Sie ab.

Definition & Umsetzung von Maß-nahmen zur Risiko- minderung

1. Unterstützung bei der weiteren Ausgestaltung der Steuerfunktion

Ausgehend von den Handlungsempfehlungen zur künftigen Organisation und Ausgestaltung der Steuerfunktion unterstützen wir Sie bei der Definition und Umsetzung konkreter Maßnahmen zur künftigen Risikovermeidung bzw. -reduzierung.

3. Begleitung der Implementierung eines Tax-CMS

Wir unterstützen bei der Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems in Steuerangelegenheiten, insbesondere bei der qualitätssichernden Begleitung einer Beschreibung des Tax-Compliance-Management-Systems („Tax-CMS“) sowie die Prüfung der Angemessenheit und der Wirksamkeit des Systems.

2. Unterstützung bei der Erstellung eines Steuerleitfadens

Wir beraten Sie bei der Erstellung eines „Steuerleitfadens“ (Ermittlung kirchenspezifischer Steuerarten und Themengebiete, Ermittlung und Bewertung von Risikobereichen, Definition von organisatorischen, präventiven und detektiven Maßnahmen, Ergänzung fehlender Tax-Compliance-Bestandteile, Erstellung von Arbeitshilfen).

4. Unterstützung bei der Einführung elektronischer Assistenzsysteme

Wir unterstützen Sie bei der Einführung begleitender, elektronischer Assistenzsysteme zur Steigerung von Effizienz und Qualität in der Bearbeitung von Steuerangelegenheiten (z. B. Einsatz IT-gestützter Lösungen, die automatische Zuweisung von Aufgaben oder die automatisierte Dokumentation von Entscheidungs- und Bewertungsprozessen).

Einige oder alle der hier beschriebenen Leistungen sind möglicherweise für KPMG-Prüfungsmandanten und deren verbundene Unternehmen unzulässig.

Kontakt

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Philipp Haaf

Public Sector Tax
T +49 174 321-8892
phaaf@kpmg.com



Peter Ballwieser

Tax Services
T +49 173 576-4110
pballwieser@kpmg.com

www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2024 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.